

Der APUE beschließt:

Der Anregung auf Änderung des Bebauungsplanes wird auf Grundlage der vorgelegten Planungsvariante „ V 1“ jedoch mit maximal 4 Wohneinheiten (Gebäuden) gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Änderungsverfahren durchzuführen. Dessen Kosten trägt der Antragsteller.